

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/095/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Kommunale Förderung der nicht gedeckten Kosten bei den Trägern der Mittagsbetreuungen an Schwabacher Grundschulen und der Schule am Museum

Anlagen: 1 Beschluss des Stadtrates vom 02.06.2006

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	11.11.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Überschuss aus dem Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 67,59 € wird mit der Auszahlung des kommunalen Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt Schwabach-Roth e.V. für das Schuljahr 2024/2025 verrechnet.
2. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird bis zu einem Betrag von 100,00 € von einer Verrechnung abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		67,59 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?		Nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

An den vier Schwabacher Grundschulen sowie an der Schule am Museum werden durch gemeinnützige Vereine eigenständige Mittagsbetreuungen durchgeführt.

Bis zum Schuljahr 2005/2006 erfolgte dies im Auftrag der Stadt Schwabach, d.h. die Stadt selbst war Träger der Mittagsbetreuungen. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 02.06.2006 (siehe Anlage) wurde diese Trägerschaft niedergelegt. Gleichzeitig wurde ein kommunaler Zuschuss beschlossen in Höhe von 3.323,- € je Gruppe. Dieser Zuschuss stand und steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass „hierdurch nur die insbesondere durch den staatlichen Zuschuss und die Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten gefördert werden können“.

Eine Prüfung der Verwendungsnachweise für das Schuljahr 2022/2023 hat ergeben, dass nicht in jedem Fall eine Unterdeckung bei den Trägern vorhanden ist. Mit anderen Worten: In den Fällen, in denen ein Überschuss erzielt worden ist, müsste die Verwaltung den entsprechenden Betrag zurückfordern.

Im Falle der Mittagsbetreuung an der Johannes-Helm-Grundschule hat die Regierung von Mittelfranken eine zweckgebundene Verwendung vom Träger gefordert.

Entsprechend dieser Vorgehensweise schlägt die Verwaltung vor, den Überschuss der damaligen Familien- und Altenhilfe e. V. ebenfalls nicht zurückzufordern, sondern mit der Auszahlung des kommunalen Zuschusses für das Schuljahr 2024/2025 zu verrechnen.

Sollte es – wider Erwarten – in Zukunft zu weiteren Überschüssen kommen, wird zur Verwaltungsvereinfachung vorgeschlagen, eine Bagatellgrenze von 100,- € einzuführen.

II. Sachvortrag

1. Rechtslage

Die Mittagsbetreuung ermöglicht eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht. Sie muss grundsätzlich bis 14.00 Uhr angeboten werden, die verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr. In diesem Fall ist zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen.

Für die Durchführung und Umsetzung werden grundsätzlich staatliche Zuschüsse gewährt. Die Antragstellung dazu erfolgt über die Schulleitung und das Staatliche Schulamt Roth-Swabach bei der Regierung von Mittelfranken. Dabei stehen Teilnehmerbeiträge der Erziehungsberechtigten sowie Zuschüsse des Trägers des Schulaufwands an einen privatrechtlichen Träger der staatlichen Förderung nicht entgegen.

Der staatliche Zuschuss betrug im Schuljahr 2022/2023 3.323, € pro Gruppe für die einfache Mittagsbetreuung bis 14 Uhr und für die verlängerten Mittagsbetreuungen 7.000,- € (bis 15:30 Uhr) sowie 9.000,- € (bis 16.00 Uhr).

Der städtische Zuschuss betrug entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 02.06.2006 für alle Gruppen jeweils 3.323,- €.

2. Sachlage im Schuljahr 2022/2023

Im Schuljahr 2022/2023 wurden bei drei unterschiedlichen Trägern insgesamt 38 Gruppen an sechs Standorten geführt:

Schule	Träger	Anzahl Gruppen
Luitpoldgrundschule (LUI)	Familien- und Altenhilfe e. V.	10
LUI – Außenstelle Unterreichenbach (UR)	Evang. Kirchengemeinde	4
Christian-Maar-Grundschule	Familien- und Altenhilfe e. V.	9
Zwieselalgrundschule	Familien- und Altenhilfe e. V.	8
Johannes-Helm-Grundschule	AWO Mittelfranken-Süd e. V.	4
Schule am Museum	Familien- und Altenhilfe e. V.	3

Für diese insgesamt 38 Gruppen wurde ein städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 126.274,- € ausgezahlt.

3. Prüfung der Verwendungsnachweise

3.1 Familien- und Altenhilfe e. V.

Nach den Verwendungsnachweisen vom 30.10.2023 ergibt sich in der Gesamtschau aller vier Standorte ein Überschuss von 67,59 €.

3.2 Evangelische Kirchengemeinde Unterreichenbach

Nach dem Verwendungsnachweis vom 16.10.2023 für das Schuljahr 2022/2023 hat die Kirchengemeinde einen Fehlbetrag in Höhe von 12.679,25 € erzielt.

3.3 AWO Mittelfranken Süd e. V.

Nach dem Verwendungsnachweis (ohne Datum) für das Schuljahr 2022/2023 hat die AWO einen Überschuss in Höhe von 3.499,05 € erzielt.

4. Conclusio/Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Nach der aktuellen Sach- und Rechtslage müssten somit von der AWO Mittelfranken Süd e. V. 3.499,05 € einbehalten werden und von der Familien- und Altenhilfe e. V. 67,59 €.

Zunächst wurde jedoch mit der Regierung von Mittelfranken Kontakt aufgenommen, da neben den kommunalen, auch die staatlichen Zuwendungen einer Zweckbindung unterliegen.

Die Regierung von Mittelfranken teilte mit E-Mail vom 07.06.2024 mit, dass der o. g. Überschuss nicht zurückgefordert werde. Der Träger müsse diesen aber im folgenden Schuljahr als Einnahme auf dem Verwendungsnachweis eintragen und die Mittel zweckgebunden für die Mittagsbetreuung verwenden. Dies wurde der AWO e. V. mit E-Mail vom 10.06.2024 entsprechend mitgeteilt.

Nach interner Abstimmung mit dem städt. Rechnungsprüfungsamt wird nun folgendes vorgeschlagen:

- a. Der noch offene Überschuss aus dem Schuljahr 2022/2023 aus den Mittagsbetreuungen der Familien- und Altenhilfe e. V. in Höhe von 67,59 € soll mit dem Rechtsnachfolger, der AWO Schwabach-Roth e. V. verrechnet werden.
- b. Zur Verwaltungsvereinfachung soll für mögliche künftige Überschüsse eine Bagatellgrenze eingeführt werden. Hier wird ein Betrag von 100,- € je Träger vorgeschlagen. Zukünftig betrifft das nur noch die AWO Schwabach-Roth e. V. und die Evangelische Pfarrgemeinde Unterreichenbach e. V.

III. Kosten

Die kommunalen Zuwendungen für den Träger der Mittagsbetreuung an der Luitpoldgrundschule, Christian-Maar-Grundschule etc. sind bei den Produktsachkonten 211101.5318089 ff. veranschlagt. Der Einbehalt von 67,59 € würde also dort vorgenommen.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.